

BAUWERBER:

Name
Adresse
PLZ Ort
Telefon
Mobil
Email

An die
Stadtgemeinde Bad Vöslau
Baubehörde
Schloßplatz 1
2540 Bad Vöslau

Bad Vöslau, am

Betrifft:

Bauvorhaben:
Bauplatz-Anschrift:
Baubewilligungsbescheid: (Aktenzahl und Datum)

Fertigstellungsanzeige

gemäß § 30 NÖ BauO 1996

- 1) Gemäß § 30 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996 zeige(n) ich (wir) hiemit der Baubehörde an, dass ich (wir) am das oben angeführte, bewilligte Bauvorhaben vollendet habe(n).

- 2) Beilagen zur Fertigstellungsanzeige:
 - a) Lageplan (2-fach) mit der Bescheinigung des Bauführers oder der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die lagerichtige Ausführung des Bauvorhabens (NÖ BauO 1996 § 30 Abs. 2 Zif. 1)
 - b) Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsgemäße Ausführung des Bauwerks (NÖ BauO 1996 § 30 Abs. 2 Zif. 3)
 - c) Auflistung der anzeigepflichtigen Abweichungen gegenüber dem bewilligten Bauvorhaben
 - d) Originale der die im Bewilligungsbescheid vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen (NÖ BauO 1996 § 30 Abs. 2 Zif. 4)
 - e) Bestandspläne (3-fach)

BAUWERBER

.....
(Datum und Unterschrift)

LAGEPLAN (2-fach)

Masstab 1:500, **besser jedoch 1:250 oder 1:200**

MINDESTINHALT:

-) Grundstücksplan mit allen Gebäuden
-) Hauptkoten aller Gebäude
-) alle Abstände zu den Grundstücksgrenzen

Überprüfung der ursprünglichen Angaben,
Korrektur der Koten und Abstände

A C H T U N G

Folgende Bestätigungsklausel ist auf beiden Exemplaren des Lageplanes anzubringen:

2 x AUSSCHNEIDEN UND AUFKLEBEN:

BESTÄTIGUNG DER LAGERICHTIGKEIT

Es wird hiemit die lagerichtige Ausführung des
Bauvorhabens gemäß § 30 NÖ BauO 1996 bestätigt.

.....
(Stempel und Unterschrift des Bauführers)

BESTÄTIGUNG DER LAGERICHTIGKEIT

Es wird hiemit die lagerichtige Ausführung des
Bauvorhabens gemäß § 30 NÖ BauO 1996 bestätigt.

.....
(Stempel und Unterschrift des Bauführers)

BAUFÜHRER:Name
Adresse
PLZ Ort
TelefonAn die
Stadtgemeinde Bad Vöslau
Baubehörde
Schloßplatz 1
2540 Bad Vöslau

....., am

Betrifft:

Bauvorhaben:
Bauwerber:
Bauplatz-Anschrift:
Baubewilligungsbescheid: (Aktenzahl und Datum)

Bescheinigung des Bauführers

- 1) Gemäß § 30 Abs.2 Zif.3 NÖ BauO 1996 bescheinige(n) ich (wir) hiemit, dass das oben angeführte Bauvorhaben gemäß dem Baubewilligungsbescheid ordnungsgemäß ausgeführt worden ist.
- 2) Gegenüber dem bewilligten Bauvorhaben haben sich, die in beiliegender Auflistung angeführten, anzeigepflichtigen Abweichungen ergeben. Die ordnungsgemäße Durchführung der geänderten Ausführungen wird hiemit ebenfalls bestätigt.
- 3) Zur Dokumentation der durchgeführten Abänderungen sind diese in den beiliegenden Bestandsplänen (3-fach) eingetragen.

BAUFÜHRER

.....
(Datum, Stempel und Unterschrift)

BAUFÜHRER:

Name
Adresse
PLZ Ort
Telefon

An die
Stadtgemeinde Bad Vöslau
Baubehörde
Schloßplatz 1
2540 Bad Vöslau

....., am

Betrifft:

Bauvorhaben:
Bauwerber:
Bauplatz-Anschrift:
Baubewilligungsbescheid: (Aktenzahl und Datum)

Abänderungen zur Baubewilligung

Die Durchführung folgender anzeigepflichtiger Abweichungen zur baubehördlichen Bewilligung wird hiemit angezeigt:

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)

Die fachgerechte Durchführung obiger Abweichungen nach den derzeit gültigen Vorschriften wird hiemit bestätigt.

BAUFÜHRER
..... (Datum, Stempel und Unterschrift)

BAUFIRMA:

Name
 Adresse
 PLZ Ort
 Telefon

An die
 Stadtgemeinde Bad Vöslau
 Baubehörde
 Schloßplatz 1
 2540 Bad Vöslau

....., am

Betrifft:

Bauvorhaben:
Bauwerber:
Bauplatz-Anschrift:
Baubewilligungsbescheid: (Aktenzahl und Datum)

Bestätigung Baufirma

Die Durchführung folgender Arbeiten wird hiemit bestätigt:

- Das Aushubmaterial wurde fachgerecht auf einer Deponie, bzw. durch eine Fachfirma entsorgt.
- Das Abbruchmaterial wurde fachgerecht getrennt und auf einer Deponie, bzw. durch eine Fachfirma entsorgt.
- Die im Erdreich verlegten Kanalisationsleitungen bis zum Aufstandsbogen wurden entsprechend der ÖNorm B 2501 und den gültigen technischen Richtlinien ausgeführt. Die Dichtheit der verlegten Leitungen wurde überprüft und wird hiemit ebenfalls bestätigt.
- Die Abdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit (horizontale und vertikale Feuchtigkeitsisolierungen / Keller in Dichtbeton) wurde entsprechend den gültigen technischen Richtlinien eingebaut.
- Die Versickerung der Regenwässer auf Eigengrund wird hiemit bestätigt. Die anfallenden Regenwässer werden durch Regenrinnen gesammelt und mittels Regenabfallrohre in Sickerschächte mit einer Größe von m³ abgeleitet.
- Die Ausführung und der Einbau der in den Plänen eingetragenen, bzw. im Bewilligungsbescheid angeführten Brandschutztüren entsprechen den technischen Richtlinien.
- Die Zugänge zu den nichtausgebauten Dachbodenbereichen wurden in brandhemmender Ausführung (EI₂₃₀-C / T30-Türe, bzw. Dachbodentreppe) errichtet.
- Die Lüftungsleitungen (Strangentlüftung und Raumentlüftung) wurden über Dach geführt und im Dachbodenbereich fachgerecht brandhemmend ummantelt.

Die fachgerechte Montage nach den derzeit gültigen Vorschriften wird hiemit bestätigt.

BAUFIRMA
..... (Datum, Stempel und Unterschrift)

FIRMA:

Name
 Adresse
 PLZ Ort
 Telefon

An die
 Stadtgemeinde Bad Vöslau
 Baubehörde
 Schloßplatz 1
 2540 Bad Vöslau

....., am

Betrifft:

Bauvorhaben:
Bauwerber:
Bauplatz-Anschrift:
Baubewilligungsbescheid: (Aktenzahl und Datum)

Wärmeschutz

gemäß OIB-Richtlinie 6

Als Bauführer / ausführende Firma *) bestätige(n) ich(wir) hiermit die fachgerechte Ausführung der unten angeführten Aufbauten. Es wird bestätigt, dass folgende Werte tatsächlich erreicht wurden:

<p>Wärmeschutz</p> <p>WÄNDE gegen Außenluft <small>Kleinfächige WÄNDE gegen Außenluft (z.B. bei Gaupen), die 2% der Wände des gesamten Gebäudes gegen Außenluft nicht überschreiten, sofern die ÖNORM B 8110-2 (Kondensattfreiheit) eingehalten wird.</small></p> <p>TRENNWÄNDE zwischen Wohn- oder Betriebseinheiten <small>WÄNDE gegen unbeheizte, frostfrei zu haltende Gebäudeteile (ausgenommen Dachräume)</small></p> <p>WÄNDE gegen unbeheizte oder nicht ausgebaute Dachräume <small>WÄNDE gegen andere Bauwerke an Grundstücks- bzw. Bauplatzgrenzen</small></p> <p>ERDBERÜHRTE WÄNDE UND FUSSBÖDEN <small>FENSTER, FENSTERTÜREN, VERGLASTE oder UNVERGLASTE TÜREN (bezogen auf Prüfnormmaß) und sonstige vertikale TRANSPARENTE BAUTEILE gegen unbeheizte Gebäudeteile</small></p> <p>FENSTER und FENSTERTÜREN in Wohngebäuden gegen Außenluft <small>(bezogen auf Prüfnormmaß)</small></p> <p>Sonstige FENSTER, FENSTERTÜREN und vertikale TRANSPARENTE BAUTEILE gegen Außenluft, VERGLASTE oder UNVERGLASTE AUSSENTÜREN (bezogen auf Prüfnormmaß)</p> <p>DACHFLÄCHENFENSTER gegen Außenluft <small>Sonstige TRANSPARENTE BAUTEILE horizontal oder in Schrägen gegen Außenluft</small></p> <p>DECKEN gegen Außenluft, gegen Dachräume (durchlüftet oder gedämmt) und über Durchfahrten sowie DACHSCHRÄGEN gegen Außenluft</p> <p>INNENDECKEN gegen unbeheizte Gebäudeteile <small>INNENDECKEN gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten</small></p>	
--	--

*) Die Berechnungen für oben angeführte Werte wurden schon im Zuge des Ansuchens um Baubewilligung vorgelegt und haben sich nicht verändert.

*) Die Berechnungen für oben angeführte Werte sind der Beilage zu entnehmen.

FIRMA

.....
 (Datum, Stempel und Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen

FIRMA:

Name
 Adresse
 PLZ Ort
 Telefon

An die
 Stadtgemeinde Bad Vöslau
 Baubehörde
 Schloßplatz 1
 2540 Bad Vöslau

....., am

Betrifft:

Bauvorhaben:
Bauwerber:
Bauplatz-Anschrift:
Baubewilligungsbescheid: (Aktenzahl und Datum)

Schallschutz

gemäß § 7 und § 48 NÖ BTV 1997

Als Bauführer / ausführende Firma *) bestätige(n) ich(wir) hiermit die fachgerechte Ausführung der unten angeführten Aufbauten.

Es wird bestätigt, dass folgende Werte tatsächlich erreicht wurden:

<p>Schallschutz</p> <p>1) Luftschalldämmung von Außenbauteilen a) Außenwände</p> <p>2) Luftschalldämmung von Trennbauteilen a) Wohnungstrennwände und -decken b) Wände und Decken zw. Wohnungen</p> <p>3) Trittschalldämmung a) Wohnungstrennwände und -decken b) Decken innerhalb einer Wohnung c) Stiegen und Podeste</p>	
--	--

*) Die Berechnungen für oben angeführte Werte wurden schon im Zuge des Ansuchens um Baubewilligung vorgelegt und haben sich nicht verändert.

*) Die Berechnungen für oben angeführte Werte sind der Beilage zu entnehmen.

FIRMA

.....
 (Datum, Stempel und Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen

FIRMA:

Name
 Adresse
 PLZ Ort
 Telefon

An die
 Stadtgemeinde Bad Vöslau
 Baubehörde
 Schloßplatz 1
 2540 Bad Vöslau

....., am

Betrifft:

Bauvorhaben:
Bauwerber:
Bauplatz-Anschrift:
Baubewilligungsbescheid: (Aktenzahl und Datum)

Brandschutz

gemäß § 4 u.a. und § 45 u.a. NÖ BTV 1997

Als Bauführer / ausführende Firma *) bestätige(n) ich(wir) hiermit die fachgerechte Ausführung der unten angeführten Aufbauten.

Es wird bestätigt, dass folgende Werte tatsächlich erreicht wurden:

<p><u>Brandschutz</u> 1) Kellerwände 2) Decke über Kellergeschoss 3) Außenwände, tragende Innenwände 4) Decke zum Dachgeschoss 5) Dachuntersicht</p>	
--	--

*) Die Berechnungen für oben angeführte Werte wurden schon im Zuge des Ansuchens um Baubewilligung vorgelegt und haben sich nicht verändert.

*) Die Berechnungen für oben angeführte Werte sind der Beilage zu entnehmen.

<p>FIRMA</p> <p>..... (Datum, Stempel und Unterschrift)</p>

*) Nichtzutreffendes streichen

FIRMA:

Name
 Adresse
 PLZ Ort
 Telefon

An die
 Stadtgemeinde Bad Vöslau
 Baubehörde
 Schloßplatz 1
 2540 Bad Vöslau

....., am

Betrifft:

Bauvorhaben:
Bauwerber:
Bauplatz-Anschrift:
Baubewilligungsbescheid: (Aktenzahl und Datum)

Standicherheit / Statischer Nachweis

gemäß § 43 NÖ BauO 1996 und § 3 NÖ BTV 1997

Als Bauführer / ausführende Firma *) bestätige(n) ich(wir) hiermit die fachgerechte Ausführung der unten angeführten Aufbauten.

Es wird bestätigt, dass folgende Werte tatsächlich erreicht wurden:

<p><u>Statik</u> 1) Fundamente 2) Kellerwände 3) Decke über Kellergeschoss 4) Außenwände 5) Tragende Innenwände 6) Säulen und Unterzüge 7) Decken</p>	
---	--

*) Die Berechnungen für oben angeführte Werte wurden schon im Zuge des Ansuchens um Baubewilligung vorgelegt und haben sich nicht verändert.

*) Die Berechnungen für oben angeführte Werte sind der Beilage zu entnehmen.

FIRMA

.....
 (Datum, Stempel und Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen

ZIMMERERFIRMA:

Name
Adresse
PLZ Ort
Telefon

An die
Stadtgemeinde Bad Vöslau
Baubehörde
Schloßplatz 1
2540 Bad Vöslau

....., am

Betrifft:

Bauvorhaben:
Bauwerber:
Bauplatz-Anschrift:
Baubewilligungsbescheid: (Aktenzahl und Datum)

Bestätigung Zimmererfirma

Die Durchführung folgender Arbeiten wird hiemit bestätigt:

- Die Dachkonstruktion wurde entsprechend der ÖNorm B 2215 und den einschlägigen technischen Richtlinien ausgeführt.
- Sämtliche Verankerungen und Holzdimensionen wurden entsprechend den durchgeführten statischen Berechnungen gemäß den einschlägigen technischen Richtlinien ausgeführt.
- Die Lastannahmen und die statischen Berechnungen erfolgten gemäß ÖNorm B 4013 (Schneelasten) und ÖNorm B 4014 (Windlasten).
- Der Dachboden ist durchgehend begehbar. Als oberer Abschluß wurden EPV-Platten (Porenverschlußplatten) verlegt.
- Die brandhemmende (EI30/F30) Ausführung im Dachgeschoßausbau wurde durch den Einbau einer Lage Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF15) erreicht. *)
- Die hochbrandhemmende (EI60/F60) Ausführung im Dachgeschoßausbau wurde durch den Einbau von zwei Lagen Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF15) erreicht. *)
- Die Lüftungsleitungen (Strangentlüftung und Raumentlüftung) wurden über Dach geführt und im Dachbodenbereich fachgerecht brandhemmend (EI30/F30) / hochbrandhemmend (EI60/F60) ummantelt. *)

Die fachgerechte Montage nach den derzeit gültigen Vorschriften wird hiemit bestätigt.

ZIMMERERFIRMA
..... (Datum, Stempel und Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen

INNENAUSBAUFIRMA:

Name
Adresse
PLZ Ort
Telefon

An die
Stadtgemeinde Bad Vöslau
Baubehörde
Schloßplatz 1
2540 Bad Vöslau

....., am

Betrifft:

Bauvorhaben:
Bauwerber:
Bauplatz-Anschrift:
Baubewilligungsbescheid: (Aktenzahl und Datum)

Bestätigung Innenausbaufirma

Die Durchführung folgender Arbeiten wird hiemit bestätigt:

- Die brandhemmende (EI30/F30) Ausführung im Dachgeschoßausbau wurde durch den Einbau einer Lage Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF15) erreicht. *)
- Die hochbrandhemmende (EI60/F60) Ausführung im Dachgeschoßausbau wurde durch den Einbau von zwei Lagen Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF15) erreicht. *)
- Die Lüftungsleitungen (Stragentlüftung und Raumentlüftung) wurden über Dach geführt und im Dachbodenbereich fachgerecht brandhemmend (EI30/F30) / hochbrandhemmend (EI60/F60) ummantelt. *)
- Die Ausführung und der Einbau der in den Plänen eingetragenen, bzw. im Bewilligungsbescheid angeführten Brandschutztüren entspricht den technischen Richtlinien.
- Die Zugänge zu den nichtausgebauten Dachbodenbereichen wurde in brandhemmender Ausführung (EI₂30-C/T30-Türe, bzw. Dachbodentreppe) errichtet.
- ...

Die fachgerechte Montage nach den derzeit gültigen Vorschriften wird hiemit bestätigt.

INNENAUSBAUFIRMA
..... (Datum, Stempel und Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen

SANITÄRFIRMA:

Name
Adresse
PLZ Ort
Telefon

An die
Stadtgemeinde Bad Vöslau
Baubehörde
Schloßplatz 1
2540 Bad Vöslau

....., am

Betrifft:

Bauvorhaben:
Bauwerber:
Bauplatz-Anschrift:
Baubewilligungsbescheid: (Aktenzahl und Datum)

Bestätigung Sanitärfirma

Die Durchführung folgender Arbeiten wird hiemit bestätigt:

- Die Sanitärinstallationen wurden gemäß ÖNorm DIN TB95 und den einschlägigen technischen Richtlinien ausgeführt.
- Die verlegten Wasserzuleitungen (Kalt- und Warmwasser) wurden gemäß den gültigen technischen Richtlinien ausgeführt. Die Dichtheit der verlegten Leitungen wurde überprüft und wird hiemit bestätigt.
- Die verlegten Abflußleitungen der Hauskanalisation, beginnend vom Aufstandsbogen, wurden entsprechend den gültigen technischen Richtlinien ausgeführt wurden. Die Dichtheit der verlegten Hauskanalisationsleitungen wurde überprüft und wird hiemit bestätigt.
- Die Strangentlüftungen wurden fachgerecht über Dach geführt und im Dachbodenbereich brandhemmend ummantelt.
- Die innenliegenden Räume (Bad, WC, etc.) werden jeweils mit den erforderlichen Raumentlüftungen be- und entlüftet. Die Ventilationsleitungen wurden fachgerecht über Dach geführt und im Dachbodenbereich brandhemmend ummantelt.

Die fachgerechte Montage nach den derzeit gültigen Vorschriften wird hiemit bestätigt.

SANITÄRFIRMA
..... (Datum, Stempel und Unterschrift)

HEIZUNGSFIRMA:

Name
Adresse
PLZ Ort
Telefon

An die
Stadtgemeinde Bad Vöslau
Baubehörde
Schloßplatz 1
2540 Bad Vöslau

....., am

Betrifft:

Bauvorhaben:
Bauwerber:
Bauplatz-Anschrift:
Baubewilligungsbescheid: (Aktenzahl und Datum)

Fertigstellung und Bestätigung der Heizungsfirma

Die Durchführung folgender Arbeiten wird hiemit bestätigt:

- Die neue Wärmeerzeugungsanlage wurde ordnungsgemäß in Betrieb genommen; die Bestimmungen der NÖ BauO 1996 und der NÖ BTV 1997, 13. Abschnitt wurden eingehalten.
- Die Heizungsinstallationen wurden gemäß ÖNorm M7500 und den einschlägigen technischen Richtlinien ausgeführt. Die Dichtheit der verlegten Heizungsleitungen wurde überprüft und wird hiemit bestätigt.
- Die Elektroinstallation für die neue Wärmeerzeugungsanlage wurde gemäß den gültigen ÖVE-EN 1-Vorschriften durchgeführt. Der erforderliche Erdberührungswiderstand wurde gemessen und ist gegeben.
- Die verlegten Gasleitungen wurden gemäß den gültigen ÖVGW-TR-GAS-Richtlinien ausgeführt. Die Gasleitungen wurden mittels einer Druckprobe überprüft und als dicht befunden.
- Die Gasleitungen entsprechen in Bezug auf Material-Korrosionsschutz und deren Verarbeitung den einschlägigen Richtlinien der ÖNorm und den ÖVGW-Richtlinien.
- Die alte Wärmeerzeugungsanlage wurde fachgerecht demontiert und ordnungsgemäß entsorgt.

Die fachgerechte Montage nach den derzeit gültigen Vorschriften wird hiemit bestätigt.

HEIZUNGSFIRMA
..... (Datum, Stempel und Unterschrift)



Bundesinnung der Elektro-, und Alarmanlagentechniker
sowie Kommunikationselektroniker

A-1040 Wien, Schaumburggasse 20/4
Telefon: 01-505 69 50, Telefax: 01-253 303 393 20

Vertrieb:
KFE, 1030 Wien, Tel.: 01-713 54 68, Fax: 01-712 68 47,
oder über www.kfe.at



An die Behörde

Befundaussteller

Elektro VOLT GmbH
1234 Funkendorf, Stromstr. 1

Prüf-Befund bundeseinheitliche Fassung Nr.: 0004711
über eine elektrotechnische Anlage basierend auf den SNT-Vorschriften

Anlagenadresse: 1100 Wien, Damm 01/123 450
PLZ, Ort Strasse Telefon-Nr.

Anlagenbetreiber: Mustermann ian
Zuname/Firma Branche

wie oben
PLZ, Ort Telefon-Nr.

Überprüfte Anlage/Anlagenteile: Wohnu

Umfang der Überprüfung

Legende:

Geprüft nach: z.B. ÖVE E 8001-1: ✓; Nicht gepr.

Anlagenbuch:

Technische Unterlagen:

vorhanden: ✓; Nicht vorhanden: N

Prüfbefund:

vorhanden: ✓; Nicht vorhanden:

Anlagenzustand:

In Ordnung: ✓; Geringe Mä

Anlagenteil: Wohnu

Geprüft nach: ÖVE/Ö

Technische Unterlagen:

Prüfbefund:

Anlagenzustand:

Anlagenteil:

Geprüft nach:

Technische U

Prüfbefund:

Anlagenzustand:

Anlagenteil:

Geprüft nach:

Technische Unterlagen:

Prüfbefund:

Anlagenzustand:

Anlagenteil:

Geprüft nach:

Technische Unterlagen:

Prüfbefund:

Anlagenzustand:

	Elektro- gung	Verteiler	Betriebsmittel	Blitzschutzanlage	Sicherheits-, Not und Zusatzbe- leuchtungsanlagen	Sonderbeleuchtungs- und Leucht- reihenanlagen	Anlagen in explosionsgeschützten Bereichen - (Dokumentation)
Anlagenteil: <u>Wohnu</u>	✓	✓	✓				
Geprüft nach: <u>ÖVE/Ö</u>	✓	✓	✓				
Technische Unterlagen:	✓	✓	✓				
Prüfbefund:	✓	✓	✓				
Anlagenzustand:	✓	✓	✓				
Anlagenteil: <u></u>							
Geprüft nach:							
Technische U							
Prüfbefund:							
Anlagenzustand:							
Anlagenteil: <u></u>							
Geprüft nach:							
Technische Unterlagen:							
Prüfbefund:							
Anlagenzustand:							

Baurestmassennachweis-Formular

für nicht gefährliche Abfälle, Stand Februar 2006



vom Auftragnehmer auszufüllen: Nr. _____ Datum: _____

Auftraggeber: _____

Auftragnehmer (ggf. Firmenstempel):

Bauvorhaben: _____

Anfallort (Baustelle)
Straße, PLZ, Ort _____

Stoffgruppe	Abfallart (Schlüsselnummer lt. ÖN S 2100 inkl. Spezifizierung) – zutreffende ankreuzen ¹⁾
Aushubmaterial (siehe umseitige Erläuterungen)	<p>A) Verwertung oder Deponierung von Aushubmaterial</p> <input type="checkbox"/> Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung (31411-29) <input type="checkbox"/> Bodenaushubmaterial Klasse A1 (31411-30) z. B. für landwirtschaftliche Rekultivierungsschichten <input type="checkbox"/> Bodenaushubmaterial Klasse A2 (31411-31) z. B. für Anschüttungen, Verfüllungen <input type="checkbox"/> Bodenaushubmaterial Klasse A2G (31411-32) z. B. für Verwertung auch im Grundwasserschwankungsbereich <p>B) Deponierung von Aushubmaterial</p> <input type="checkbox"/> Bodenaushubmaterial oder Erdaushub für Bodenaushubdeponien (31411-33) <input type="checkbox"/> Bodenaushubmaterial oder Erdaushub für Baurestmassendeponien (31411-33) <input type="checkbox"/> Aushubmaterial, nicht gefährlich, mit mehr als 50 Vol.-% Baurestmassen für Baurestmassendeponien (31409) <input type="checkbox"/> Bodenaushubmaterial oder Erdaushub für Baurestmassendeponien, KW-verunreinigt (31423-36) <input type="checkbox"/> Bodenaushubmaterial oder Erdaushub für Baurestmassendeponien, sonstig verunreinigt (31424-37) <input type="checkbox"/> Bodenaushubmaterial oder Erdaushub für Reststoffdeponien, KW-verunreinigt (31423-36) <input type="checkbox"/> Bodenaushubmaterial oder Erdaushub für Reststoffdeponien, sonstig verunreinigt (31424-37) <input type="checkbox"/> Bodenaushubmaterial oder Erdaushub für Massenabfalldeponien, KW-verunreinigt (31423-36) <input type="checkbox"/> Bodenaushubmaterial oder Erdaushub für Massenabfalldeponien, sonstig verunreinigt (31424-37)
Bauschutt	<input type="checkbox"/> Bauschutt – keine Baustellenabfälle (31409)
Betonabbruch	<input type="checkbox"/> Betonabbruch (31427)
Asphaltaufruch	<input type="checkbox"/> Bitumen, Asphalt (54912) <input type="checkbox"/> Straßenaufbruch (31410)
Holz	<input type="checkbox"/> Bau- und Abbruchholz (17202)
Metalle	<input type="checkbox"/> NE-Metallschrott (35315) <input type="checkbox"/> Eisen- und Stahlabfälle verunreinigt (35103)
Baustellenabfälle	<input type="checkbox"/> Baustellenabfälle – kein Bauschutt (91206) <input type="checkbox"/> Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (91101) <input type="checkbox"/> Verpackungsmaterial und Kartonnagen (91201)
Sonstige, oben nicht angeführte Abfälle	<input type="checkbox"/> Abfallart: _____ Schlüsselnummer: lt. AbfVerzVO, Anlage 5 _____

1) nur eine Abfallart je Formular ankreuzen

Verbleib der Baurestmassen:

Verbleib der Baurestmassen	Bezeichnung laut AbfallnachweisVO	Masse in Tonnen	Übernehmer (Firma) bzw. Standort der Anlage, Deponie bzw. Bauvorhaben
Wiedereinbau	Einsatz für Baumaßnahmen einschließlich technischer Schüttungen; Verfüllungen, Rekultivierungsschichten		
Recyclinganlage	Aufbereitung von mineral. Baurestmassen		
Sortieranlage	Trennung		
Zwischenlager (Zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Sammlung und Lagerung für Verwertung <input type="checkbox"/> Sammlung und Lagerung für Deponierung		
Deponie	Ablagerung in oder auf dem Boden		
Behandlung	thermisch		
stoffliche Verwertung	Sammlung und Lagerung für Verwertung		
Summe pro Jahr:			

Erläuterungen zum Baurestmassennachweis-Formular

1) Allgemeines

Das vorliegende Baurestmassen-Nachweis-Formular wurde von der Geschäftsstelle Bau (Bundesinnung Bau und Fachverband der Bauindustrie) erstellt und mit der zuständigen Sektion des Lebensministeriums (BMLFUW) abgestimmt. Es kann gegenüber dem Auftraggeber/Bauherrn als Nachweis der Erfüllung der Baurestmassentrennungsverordnung und der Abfallnachweisverordnung verwendet werden. **Für gefährliche Abfälle sind Begleitscheine zu verwenden.**

Der Auftraggeber/Bauherr kann dieses Formular als Nachweis der Erfüllung der Baurestmassen-Trennungs-Verordnung sowie der Abfallnachweisverordnung gegenüber den Behörden verwenden.

Da jeder Abfallbesitzer von der Abfallnachweisverordnung betroffen ist, muss somit auch jeder Subunternehmer Nachweise im Sinne des Formulars erbringen. Das heißt, dass auch in einer „Subunternehmer-Kette“ jeder Subunternehmer als Abfallbesitzer die Nachweise den Behörden erbringen können muss. In diesem Sinne sollte ein Subunternehmer die ausgefüllten Baurestmassennachweise seinem Auftraggeber in Kopie übergeben. Die Baurestmassennachweise müssen somit von allen Subunternehmern bis hinauf zum Auftraggeber nachvollziehbar sein.

Gesetzliche Grundlagen/Normen:

- Baurestmassentrennungsverordnung, BGBl. 259/1991
- Abfallnachweisverordnung 2003, BGBl. II 618/2003
- Abfallverzeichnisverordnung, BGBl. II 570/2003, 89/2005
- Altlastensanierungsgesetz, BGBl. 299/1989, letzte Novellen: BGBl. I 71/2003, BGBl. I 136/2004
- Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I 102/2002, 43/2004, 155/2004, 181/2004
- Deponieverordnung, BGBl. 164/1996 idF. BGBl. II 49/2004
- ÖNORM S 2100, Stand 01.10.2005

2) Hinweise zur Verwendung des Formulars

Fortlaufende Aufzeichnungen:

Gemäß AbfallnachweisVO sind Aufzeichnungen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib von Abfällen für **jedes Kalenderjahr** fortlaufend zu führen.

Eigenes Formular für jede Schlüsselnummer:

Für jede Abfallart ist ein eigenes Formular zu verwenden (z. B. Betonabbruch, SNR 31427). Somit sind für den Abfallnachweis einer Baustelle mehrere Formulare erforderlich.

Wer ist Auftragnehmer?

Auftragnehmer im Sinne dieses Nachweises ist jedes Unternehmen (auch jeder Subunternehmer), bei dessen Tätigkeit Baurestmassen anfallen.

Abfallart:

In der Tabelle „Abfallart“ ist die zutreffende Abfallart anzukreuzen. ACHTUNG: Bitte nur eine Abfallart je Formular ankreuzen!

Erläuterungen zur Stoffgruppe Aushubmaterial:

- Aushubmaterial ist in diesem Formular der Oberbegriff für Bodenaushubmaterial, Erdaushub, sowie nicht gefährliches Aushubmaterial mit mehr als 50 % Baurestmassen.
- Begriffsdefinitionen:
 - **Bodenaushubmaterial** (lt. AbfVerzVO und ALSAG): Material, das durch Ausheben oder Abräumen von im Wesentlichen natürlich gewachsenem Boden oder

Untergrund – auch nach Umlagerung – anfällt, sofern der Anteil an bodenfremden Bestandteilen, z. B. mineralischen Baurestmassen, nicht mehr als 5 Vol.-% beträgt und keine mehr als geringfügigen Verunreinigungen, insbesondere mit organischen Abfällen, vorliegen. Die bodenfremden Bestandteile müssen bereits vor dem Auhub im Boden oder Untergrund vorhanden sein.

- **Erdaushub** (lt. ALSAG): Material mit bodenfremden Bestandteilen, das durch Ausheben oder Abräumen anfällt, sofern der überwiegende Massenanteil Boden oder Erde ist (Anteil an bodenfremden Bestandteilen z. B. Baurestmassen bis 49 %).
- Die Zuordnung von Aushubmaterial für die Verwertung gemäß Punkt A) erfolgt entsprechend Kapitel 3.19 des Teilbandes zum BAWP 2001.
- Aushubmaterial, das der Verwertung zugeordnet wurde (Spezifizierungen 29–32), kann auch auf einer entsprechenden Deponie (Bodenaushub- oder Baurestmassendeponie) abgelagert werden.
- Aushubmaterial, nicht gefährlich, mit über 50 Vol.-% Baurestmassen ist der SN 31409 (Stoffgruppe „Bauschutt“) zuzuordnen. Hinweis: für die Ablagerung dieses Aushubmaterials auf Baurestmassendeponien muss es sich beim Anteil der Baurestmassen um mineralische Baurestmassen (z. B. Bauschutt) handeln.
- **Kleinmengenregelung für Verwertung:** Aushubmaterial kann bis zu einer Menge von 2000 t ohne analytische Beurteilung den Spezifikationen 29 und 31 zugeordnet werden.
- **Kleinmengenregelung für Deponierung:** Keine Gesamtbeurteilung bis 750 t Aushubmaterial gemäß Deponieverordnung erforderlich.

Massenangabe:

Die Massenangabe entspricht dem bei Beendigung des Bauvorhabens oder am Stichtag (31.12. d. J.) der Aufnahme vorhandenen Wert. In einem Nachweis ist eine Masse nur einmal zu erfassen. Z. B. Zwischenlagerung, wenn die künftige Einbaustelle unbestimmt ist, oder als Wiedereinbau, wenn eine definitive Einbaustelle vorliegt.

Verbleib der Baurestmassen:

Wenn in der Spalte „Verbleib der Baurestmassen“ mehrere Punkte zutreffen, ist die mengenmäßige Aufteilung auf die zutreffenden Behandlungsarten vorzunehmen. Die Gesamtmasse in Tonnen ist zu summieren und in der Spaltenspalte anzugeben.

Aufbewahrungsdauer:

Die Baurestmassen-Nachweis-Formulare sind, vom Tag der letzten Eintragung an gerechnet, mindestens sieben Jahre aufzubewahren.

Verbleib „Zwischenlager“ gemäß ALSAG:

Bei Zwischenlager für Deponierung: bis 1 Jahr beitragsfrei. Bei Zwischenlager für Verwertung: bis 3 Jahre beitragsfrei.

Elektronische Aufbewahrung:

Sofern Aufzeichnungen elektronisch geführt werden, sind diese auf Verlangen der Behörde in Formaten von marktüblichen Tabellenkalkulations- oder Datenbankprogrammen zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen sind die Daten in Papierform vorzulegen.